

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bürgerzentrum Ehrenfeld - sozialkulturelles Zentrum e.V.
Hier: Wahl der Parteienvertreter in den Vorstand des Trägervereins**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	18.04.2016, TOP 9.3

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld wählt gemäß § 5 Absatz 4 Satz 1 der Vereinsatzung

1. _____

2. _____

3. _____

in den Vorstand des Trägervereins „Bürgerzentrum Ehrenfeld – sozialkulturelles Zentrum e.V.“.

Die Wahl erfolgt für den Zeitraum 13.05.2016 bis 12.05.2019.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Nach § 5 Absatz 4 Satz 1 und Absatz 7 der Satzung des Trägervereins „Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V. – sozialkulturelles Zentrum e.V.“ wählt die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Ehrenfeld für einen Zeitraum von drei Jahren drei Vertreterinnen bzw. Vertreter der in der Bezirksvertretung vertretenen Fraktionen in den Vorstand des Trägervereins.

Nach § 5 Absatz 4 Satz 3 der Vereinsatzung ist für die Wahl eine Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Bezirksvertretung erforderlich.

Da Wahlzeit der aktuell entsandten Parteienvertreter am 12.05.2016 endet, ist eine neue Wahl erforderlich.